

Confurfe.

1 Vom f. f. Kreisgerichte. Wogen wird bekannt gemacht, es sei über das genannte, wo immer feindliche bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Confurfe-Ordnung vom 25. Dec. 1868, B. G. N. 1668 Nr. 1 allfälliger Vermögen des Johann Kaffer, Schiffbrüher in Meran und Invernal der Confurfe eröffnet, und zum Confurfe-Gemeinftat der f. f. Bezirksgerichte Alois Braß in Meran, als einwilliger Waffenerwähler Dr. Söllner, Wobast in Meran bestellt worden.

Die Gläubiger haben in der auf den 20. October 1873 um 9 Uhr Vormittag vor dem Confurfe-Gemeinftat angeordneten Tagfahrt unter Beirathung der zur Befriedigung ihrer Ansprüche dienlichen Weife oder die Befriedigung des einwilligen Befreien oder über die Ernennung eines andern Waffenerwählers, und eines Stellvertreters befehlen ihre Verfügungen zu erlassen, und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die Confurfsliste einen Anpruch als Gläubiger erheben wollen, aufgeführt, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsfchein darüber anhängig fein sollte, bis 17. December 1873 bei diesem f. f. Kreisgerichte, oder bei dem f. f. Bezirksgerichte, in Meran nach Vorfchrift der Confurfe-Ordnung zur Anmeldung, und in der damit verbundenem f. f. Confurfe-Gemeinftat in Meran, auf den 11. December 1873 Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagfahrt, zur Klärung, und Klangeftimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Waffenerwählers, seines Stellvertreters, und des Ausschusses der Gläubiger-Ausschusses, die sie dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens einftellig zu befezen.

Weitere Verfügungen erfolgen durch dieses Blatt.

Wogen, den 5. October 1873. B. 435
Der Präsident: Schumacher.

Confurfe-Gebitt.

1 Vom f. f. Kreisgerichte. Wogen wird bekannt gemacht, es sei über das genannte, wo immer feindliche bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Confurfe-Ordnung vom 25. Dec. 1868, B. G. N. 1668 Nr. 1 gilt, gelegener unbeweglicher Nachlassvermögen des Martin Ganner, Schneidermeister in Woad in Waffer der Confurfe eröffnet, und zum Confurfe-Kommiffar der f. f. Bezirksgerichte Knuth von dort, als einwilliger Waffenerwähler Johann Waidl zu Woaden bestellt worden.

Die Gläubiger haben in der auf den 20. October 1873 um 9 Uhr Vormittag vor dem Confurfe-Gemeinftat angeordneten Tagfahrt unter Beirathung der zur Befriedigung ihrer Ansprüche dienlichen Weife oder die Befriedigung des einwilligen Befreien oder über die Ernennung eines andern Waffenerwählers, und eines Stellvertreters befehlen ihre Verfügungen zu erlassen, und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die Confurfsliste einen Anpruch als Gläubiger erheben wollen, aufgeführt, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsfchein darüber anhängig fein sollte, bis 20. November 1873 bei diesem f. f. Kreisgerichte, oder bei dem f. f. Bezirksgerichte in Waffer nach Vorfchrift der Confurfe-Ordnung zur Anmeldung, und in der damit verbundenem f. f. Confurfe-Gemeinftat in Woad, auf den 4. December 1873 Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zur Klärung, und Klangeftimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Waffenerwählers, seines Stellvertreters, und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, die sie

dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens einftellig zu befezen, und die Verfügungen über das genannte Vermögen durch dieses Blatt.

Wogen, am 5. October 1873. B. 435
Der Präsident: Schumacher.

Confurfe-Gebitt.

2 Vom f. f. Landesgericht Innsbruck als Confurfe-Gemeinftat wird über das genannte, wo immer feindliche bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Confurfe-Ordnung vom 25. Dec. 1868 gilt, gelegener unbeweglicher Vermögen des Jakob Weirubrafcher, Bauhandwerker in Wied, der Confurfe eröffnet, als Confurfe-Kommiffar der f. f. Bezirksgerichte Quarsch Schöffl in Wied und als einwilliger Waffenerwähler Josef Waad in Wied bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der auf den 15. October d. J. Vormittag 9 Uhr beim f. f. Bezirksgerichte Wied angeordneten Tagfahrt unter Beirathung der zur Befriedigung ihrer Ansprüche dienlichen Weife oder die Befriedigung des einwilligen Befreien oder über die Ernennung eines andern Waffenerwählers und eines Stellvertreters befehlen zu erlassen, und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen.

Alle diejenigen, welche gegen die gemeinftatliche Confurfsliste einen Anpruch als Confurfe-Gläubiger erheben wollen, haben ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsfchein darüber anhängig fein sollte, bis längstens 20. November 1873 beim f. f. Landesgerichte Innsbruck oder beim f. f. Bezirksgerichte Wied nach Vorfchrift der Confurfe-Ordnung zur Anmeldung, und in der damit verbundenem Rechtsfchein zur Anmeldung, und bei der auf den 12. December 1873 9 Uhr Vormittag beim f. f. Bezirksgerichte Wied abzuhandelnden Einigungs-Tagfahrt zur Klärung, und Klangeftimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Waffenerwählers, seines Stellvertreters, und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, welche sie dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens einftellig zu befezen.

Regere Tagfahrt hat auch zur Zufammenbringung eines im § 68 C. D. bezeichneten Vergleiches zu dienen.

Die weiteren Verfügungen im Laufe dieser Confurfe-Verhandlung werden durch das Amtsblatt des Boten für Tirol und Vorarlberg erfolgen.

Wogen, den 6. October 1873. B. 429/v
am 2. October 1873.
Der Präsident: v. Willmayr.

Eredigungen.

1 Schuldneft-Anfchreibung. Nr. 8222
In der Gemeinftat Klärung ist der vereintete Lehrent, Organisten und Waidendienst mit einem neuen Jahres-Einkommen von 450 fl. nebst freier Wohnung und Hofgut zu bringen.

Der Lehrent hat dabei auch die Verpflichtung im Rückgenüge Unterricht zu erteilen.

Demerker haben ihre göddig verlegten Wünsche zuverläßig bis 20. d. Wies. ander zu überreichen.

Innsbruck am 6. October 1873.
Der von f. f. Bezirksgerichte:
v. Saffner.

Confurfe-Anfchreibung.

Nr. 2070
In der fünfjährigen Anstaltsfchule zu Wregitz ist die Stelle eines Oberlehrers eventuell die eines Lehrers zu besetzen.

Man soll ersehen in ein Jahresgehalt von 600 fl. eine jährliche Funktionszulage von 200 fl. und der Anpruch auf Freiquartier oder jährlich Quarierlohnbeitrag von 90 fl., sowie für den Fall als der Bewerber sich befonderer Befähigung als Lehrentföhner der Vortrefflichkeit f. f. Vöhrerbildungsanstalt in Verwendung

kommt, eine jährliche Remuneration von circa 200 fl., mit der Vöhrerbefreiung ein Jahresgehalt von 600 fl. berechnen.

Gefuch hierum soll unter Nachweise der Befähigung, Befähigung und höherer Verwendung dienen sich doch Werten im Wege der vorgetragenen Befähigungsbefehde an den Oerftiftungsausschuss in Wregitz einzureichen.

R. A. Bezirksgerichte.

Wregitz am 4. October 1873.

Dienst-Anfchreibung.

1 Da ich für den ausfchließlichen Dienst eines Lehrers an der Volksschule zu Kumpen kein geeigneter Bewerber gemeldet hat, wird bemerkt, daß für das kommende Schuljahr die genannte Schule aus einer Lehrerin mit dem Gehalte von Einhundert Gulden aufgenommen werden würde.

Allefällige Bewerbungen wollen ihre vorfchriftsmäßig bezeugten Befähigung bis längstens 20. October d. J. bei der f. f. Bezirksamtshauptmannfchaft Wagg überreichen.

Innsbruck am 5. October 1873.
Der f. f. Bezirksamtshauptmann: v. Maggia.

Novifikationen.

Gebitt.

1 Dem Domestico Gabra aus Terz, Gericht Hof, bereit unbekanntem Verbleib, wird bekannt gemacht, daß die Dine, Hinfert Oerftl hier, durch Dr. v. Grabner, die Klage des proz. 4. September Nr. 3297 v. J. überreichte, und daß hierüber zur nächstföheren Verhandlung nach Landgerichts auf den 20. October 1873 um 9 Uhr Vormittag im niederrichterlichen Amtsgemine Nr. 23 Tagung angeordnet, und für ihn auf seine Verhalte und Kosten der Herr Hofrat Dr. Alois Kottelmeier als Kurator abzuhandeln befehlen ist, weshalb er entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen feinen Schwahmer aufzustellen hat.

R. A. Kreis, als Landgerichtsamt Wogen am 7. October 1873. B. 435
Der Präsident: Schumacher.
Wagg, Director.

Gebitt.

3 Vom f. f. Bezirksgerichte Innsbruck wird bekannt gegeben, es habe Alois Weidmann als gerichtliche Helferster Wobast über die Wollmann Käß, und die Kindeinwärtigen Maria Röß von dort, gegen Johann Hubner von Terzen proz. Vaterfchaft und Alimentation Klage geführt, und es sei auf 13. October d. J. 9 Uhr Vormittag gerichtliche Tagung angeordnet worden.

Die Wollmann, Johann Hubner, und Kindeinwärtigen Anwesendheit, mit dem Befehle in Kenntnis gefetzt, daß ihnen auf ihre Verhalte und Kosten ein Kurator in der Person des Johann Schöffner, Baueremann und Nagelfchmid in Woad, befehlen wird, ist, dem er seine allefälligen Befähigung mitzuführen habe, falls er es nicht vorziehen sollte, der Tagung zu erscheinen, oder einem andern Schwahmer dem Oerftl nachzuweisen.

R. A. Bezirksgerichte Innsbruck am 12. September 1873. B. 430
Der f. f. Bezirksgerichte: Spröschner.

Gebitt.

3 Josef Anton Rößler von Wöhrerbach, dessen Waisenamt schon seit 30 Jahren unbekannt ist, wird aufgefordert innerhald eines Jahres von heute an über sein Verhalte und Ansehung dem Oerftl oder dem f. f. Bezirksamt Hauptmannfchaft Wagg in Wregitz, die ihm betreffende Ansehung zu geben, als sonst auf Ansuchen der Werten zu seiner Oerftlhaltung gefchritten werden würde.

R. A. Bezirksgerichte Wregitz am 22. September 1873. B. 444
Der f. f. Bezirksgerichte: v. Rignert.